

## Anmeldung zur Mittagsbetreuung in der Grundschule Allershausen

Hiermit melde/n ich/wir für das **Schuljahr 2025/2026** mein/unser Kind

Vorname, Name: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Jahrgangsstufe/Klasse (ab Sept. 2025) \_\_\_\_\_ **verbindlich** an.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **kurze Buchungszeit** bis 14:00 Uhr

☐ **verlängerte Buchungszeit** bis 15:30 Uhr  
(Freitag nur bis 14:30 Uhr)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **Ganzer Platz**    ➞    bis zu 5 Wochentage wählbar

☐ **Halber Platz**    ➞    1 – max. 2 Wochentage – fix festgelegt, nicht variabel  
gewünschte Tage bei halbem Platz:

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------|----------|----------|------------|---------|
|        |          |          |            |         |

☐ Mein Kind wird voraussichtlich an der Mittagsverpflegung (MENSA) teilnehmen  
(falls gewünscht, siehe Infoblatt – Stichwort „Mittagsverpflegung“)

---

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon, Handy

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Angabe zur Berufstätigkeit : ☐ Vater

☐ Mutter

Umstände, die besonders zu beachten sind (z.B. gesundheitliche Probleme des Kindes, Alleinerziehend, pflegebedürftige Angehörige usw.)

\_\_\_\_\_  
**Für den Notfall: Telefon/Handy (immer zuverlässig erreichbar!)**

\_\_\_\_\_  
Kontaktadressen in der Nähe (z.B. Großeltern, sonst. Verwandte, Nachbarn):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bitte wenden!**

Mit meiner Unterschrift erteile ich die Erlaubnis, dass mein Kind (s.o.) bei Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Mittagsbetreuung auf einem Foto abgebildet sein darf \*.

□ JA

☐ NEIN

Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen austauscht.

Ich weiß, dass ich jede Änderung der für mein Kind vereinbarten Schlusszeit der Mittagsbetreuung schriftlich mitteilen muss\*\*.

Ich habe zur Kenntnis genommen\*\*\*:

- Inhalt des Informationsblattes zur Mittagsbetreuung, sowie
- Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben

(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)    Unterschrift    \*    \*\*    \*\*\*

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, wiederkehrend Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Gemeinde Allershausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000248625

**Das Mandat ist gültig für die Mittagsbetreuung Allershausen für**

Schüler/-in \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

[illegible]

Ort

**Datum**

**Unterschrift/en Kontoinhaber**



## Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an der Grundschule Allershausen

### - Informationsblatt (für Ihre Unterlagen) -

Die Mittagsbetreuung an der Grundschule ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde Allershausen, die in enger Zusammenarbeit von Gemeinde und Schule geführt wird. Die Mittagsbetreuung bietet den Schüler/innen der Grundschule Allershausen die Möglichkeit, nach dem Unterricht beaufsichtigt im Schulgebäude zu verweilen. Vorrangiges Ziel ist es, Betreuungsengpässe bei Kindern berufstätiger Eltern zu vermeiden, d.h. Grundschulkinder sollen nach Unterrichtsschluss nicht sich selbst überlassen bleiben. Durch den regelmäßigen Besuch der Mittagsbetreuung soll eine sinnvolle Gruppenarbeit ermöglicht werden.

Ein Anspruch auf einen Platz, auf pädagogische Betreuung oder Hausaufgabenbetreuung besteht nicht.

Das Angebot der Mittagsbetreuung kann als kurze Gruppe bis 14.00 Uhr, als verlängerte Gruppe bis 15:30 Uhr (Freitag nur bis 14:30 Uhr), als ganzer oder halber Platz (siehe nächste Seite) in Anspruch genommen werden.

#### Aufnahme

Es können grundsätzlich nur Schüler/innen der Grundschule Allershausen aus der Gemeinde Allershausen aufgenommen werden

#### An-/Abmeldung

Anmeldungen sollen möglichst für ein ganzes Schuljahr erfolgen (Bei Erstklässlern wenn möglich bereits bei der Schuleinschreibung). In Ausnahmefällen können Schüler während des laufenden Schuljahres (zu Beginn des Monats) aufgenommen oder abgemeldet (zum Ende des Monats) werden.

Ein vorzeitiges Ausscheiden aus der Mittagsbetreuung ist nur aus zwingenden Gründen möglich und muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende erfolgen.

Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung muss für jedes Schuljahr neu erfolgen, d.h. auch für bereits angemeldete Schüler\*innen erhalten die Eltern die Aufforderung zur Platzbestätigung für das folgende Schuljahr. Diese ist dann nach der schriftlichen Bestätigung durch die Gemeinde verbindlich.

#### Informationen (auch kurzfristige!) – über Homepage Gemeinde Allershausen

Infos zur Mittagsbetreuung – das kann situationsbedingt auch kurzfristig erfolgen – werden unter „Wohnen & Leben – Kinder & Jugend - Mittagsbetreuung“ auf der Gemeindehomepage aktuell gehalten.

#### Beiträge

Der Beitrag zur Mittagsbetreuung wird monatlich erhoben.

NEU AB 09/2025::

Kurze Gruppe (Mo-Fr bis 14:00 Uhr)  
Lange Gruppe (Mo-Do bis 15:30 Uhr, Fr. 14:30 Uhr)

Ganzer Platz  
70 Euro  
105 Euro

Halber Platz  
42 Euro  
56 Euro

Der Beitrag ist unbeachtet der Ferienzeit für 11 Monate (ohne August) des Schuljahres zu entrichten. Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes muss der Beitrag zur Deckung der festen Personalkosten weiterhin geleistet werden. Der Beitrag wird jeweils zum Monatsbeginn per Bankeinzugsverfahren abgebucht.

Die Gemeinde Allershausen behält sich eine Anpassung der Beiträge vor.

## **Information zu den Plätzen**

### **Ganzer Platz**

- Montag bis Freitag (auch weniger Tage möglich)
- kurze Gruppe bis 14 Uhr oder lange Gruppe bis 15:30 Uhr – Freitag nur bis 14:30 Uhr
- Wochentage sind flexibel wählbar, werden aber aus organisatorischen Gründen abgefragt
- Ein Wechsel der Wochentage während des Schuljahres ist prinzipiell möglich.  
(Nach vorheriger Rücksprache mit den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung)

### **Halber Platz**

- 1, max. 2 Tage / Woche
- kurze Gruppe bis 14 Uhr oder lange Gruppe bis 15:30 Uhr – Freitag nur bis 14:30 Uhr
- Der/die Wochentage müssen bei der Anmeldung für das ganze Schuljahr festgelegt werden
- Es besteht kein Anspruch auf Flexibilität.

Ein Wechsel der Wochentage während des Schuljahres ist normalerweise nicht möglich

### **➤ Die Anzahl an halben Plätzen ist begrenzt**

## **Mittagsverpflegung**

In der MENSA der Schule gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagessen.

Gekocht wird täglich frisch. Ein Essen kostet 5,50 €. Die Gemeinde Allershausen behält sich vor, das Essensgeld zu erhöhen.

Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung (jeweils am Monatsende) nach ausgefülltem Speiseplan. Die bestellten Mahlzeiten werden am entsprechenden Tag abgezeichnet.

Falls Ihr Kind an der Mittagsverpflegung teilnehmen soll, bitten wir um Erteilung einer separaten Einzugsermächtigung, falls noch nicht vorliegend. Bitte fordern Sie diese per mail bei Frau Lingnau an unter [petra.lingnau@allershausen.de](mailto:petra.lingnau@allershausen.de).

Der Speiseplan hängt etwa zwei Wochen im Voraus in der Mensa aus. Mit dem ausgefüllten Speiseplan für die übernächste Woche meldet man sich verbindlich zum Essen an (auch einzelne Tage) – einfach in der Mensa abgeben.

Damit unser Küchenteam zuverlässig einkaufen und planen kann, bitte das bestellte Essen bei Nichtinanspruchnahme bis spätestens 10:00 Uhr in der Mensa (08166-9928991) telefonisch abbestellen, da dieses sonst berechnet wird.

## **Erledigung der Hausaufgaben**

Hierunter ist zu verstehen, dass den Kindern in erster Linie der Rahmen (eigener, ruhiger Raum) zur selbständigen Erledigung ihrer Hausaufgaben zur Verfügung gestellt wird. Sie werden bei den Hausaufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt insoweit, dass - falls notwendig - Hilfestellung zur eigenständigen Bearbeitung der Hausaufgaben gegeben wird.

Somit kann dies **nicht** als eine Hausaufgabenbetreuung im Sinne einer Nachhilfe bzw. eines individuellen Förderangebots verstanden werden. Auch die Kontrolle auf Vollständigkeit und Qualität der erstellten Hausaufgaben obliegt weiterhin den Eltern bzw. der Lehrkraft.

## **Öffnungszeiten / Organisatorisches**

- Die Mittagsbetreuung beginnt nach der zweiten Pause um 11.30 Uhr und endet um 14.00 Uhr für die kurze Gruppe bzw. um 15.30 Uhr (Freitag 14:30 Uhr) für die lange Gruppe.
- Die Kinder müssen an allen Tagen pünktlich am Ende der jeweiligen Betreuungszeit abgeholt werden.
- Wird ein Kind von einer fremden Person (nicht Erziehungsberechtigt/-e) abgeholt oder darf es alleine oder mit einem Klassenkameraden nach Hause gehen, so bedarf dies zwingend einer schriftlichen Mitteilung an die Mittagsbetreuung.
- Darf das Kind ausnahmsweise schon direkt nach Unterrichtsschluss nach Hause, muss dem Betreuungsteam eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigte/-n vorliegen.
- Die Mittagsbetreuung findet in der Regel an allen Schultagen statt.
- Geschlossen ist in den Ferien, den Feiertagen und am Tag des Betriebsausfluges (Dieser Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben).
- Bei Sportfest, „Hitzefrei“ oder Wandertag findet die Mittagsbetreuung nach offiziellem Unterrichtsschluss statt.
- Letzter Schultag vor den Sommerferien: Betreuung endet für alle Gruppen um 14:00 Uhr !
- Eine Beförderungspflicht/ein Beförderungsanspruch (Schulbus) nach Ende der Mittagsbetreuung besteht grundsätzlich nicht.

## **Abwesenheit / Krankheit**

Bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung sind die Eltern verpflichtet, den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung unverzüglich Nachricht zu geben.

Sollten die Betreuungspersonen aus schwerwiegenden Gründen ausfallen und kein Ersatz gefunden werden, erklären sich die Eltern damit einverstanden, kurzfristig auf die Mittagsbetreuung zu verzichten.

## **Höhere Gewalt**

Höhere Gewalt ist ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch Anwendung vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht abwendbares oder nicht rechtzeitig abwendbares Ereignis. Hierzu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Stromausfall, Streik, Aussperrung, usw.

Soweit der Träger der Mittagsbetreuung in Folge Höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Pflichten gehindert ist, wird er von diesen Pflichten befreit.

Der Träger hat in diesem Fall über die Gründe der Höheren Gewalt und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls der Betreuung, falls abzusehen, zu informieren. Er wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass er seine Pflichten schnellstmöglich wieder erfüllen kann.

Wenn es dem Träger der Einrichtung durch das Ereignis der Höheren Gewalt unmöglich ist, die Betreuungsleistung zu erbringen, behält sich der Träger vor, den Beitrag einzuziehen oder von der Pflicht zur Zahlung des Beitrages abzusehen.

## **Versicherung**

Die Kinder sind über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) für die Dauer der Mittagsbetreuung versichert. Für Schäden, die während der Mittagsbetreuung durch das Kind verursacht werden, haften die Eltern.

## **Ausschluss**

Der zeitgleich mit der Mittagsbetreuung stattfindende Schulunterricht der höheren Klassen darf durch die Mittagsbetreuung nicht gestört werden. Die Kinder müssen deshalb den Anordnungen der Betreuungsperson unbedingt Folge leisten. Sie sollten im eigenen Interesse auch von ihren Eltern zu entsprechendem Verhalten angehalten werden. Sollte ein Kind dennoch mehrmals gegen Anweisungen verstoßen, kann es von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden.

Ein Ausschluss kann ebenfalls erfolgen, wenn ein Kind sich oder andere wiederholt gefährdet. Ein weiterer Grund für einen Ausschluss besteht, wenn die Eltern die Gebühren nicht entrichten. Der Träger hat dabei eine Kündigungsfrist von 14 Tagen einzuhalten.

### **Kontakt / Organisation**

Gemeinde Allershausen

Frau Lingnau

Tel.: 08166/6793-22

Mail: [petra.lingnau@allershausen.de](mailto:petra.lingnau@allershausen.de)

Web: [www.allershausen.de](http://www.allershausen.de) (Wohnen & Leben – Kinder & Jugend – Mittagsbetreuung)

**Telefonnummer der Mittagsbetreuung:**      **051-23697432 (Gruppe I)**  
                                                                 **051-23688464 (Gruppe II)**

Telefon der Grund- und Mittelschule Allershausen (Sekretariat): 08166-9928-0

# GEMEINDE ALLERSHAUSEN

## KREIS FREISING

### Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der EU

---

Folgende Informationen sind Ihnen bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten mitzuteilen:

- Zu Art. 13 Abs. 1 a) und b):  
Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen Ihres Antrags ist die

**Gemeinde Allershausen**

Bürgermeister Martin Vaas  
Johannes-Boos-Platz 6  
85391 Allershausen  
08166 / 6793 - 0  
[gemeinde@allershausen.de](mailto:gemeinde@allershausen.de)

und ist mithin Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Die **Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten** sind:

Datenschutzbeauftragter der Kommunen des Landkreises Freising  
Landratsamt Freising  
Robert Kremer  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
Tel.: 08161 / 600 442  
[datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-gemeinden@kreis-fs.de)

- Zu Art. 13 Abs. 1 c):  
Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über Ihren Antrag entscheiden zu können, um einer gesetzlichen Pflicht nachkommen zu können oder um einen Vertrag mit Ihnen schließen zu können.  
Den exakten Zweck und die Rechtsgrundlage nennt Ihnen gerne Ihre Sachbearbeiterin / Ihr Sachbearbeiter.  
Datenschutzrechtliche Grundlage sind Art. 6 DSGVO und Art. 4 BayDSG bzw. Art. 9 DSGVO und Art. 8 BayDSG für besonders schützenswerte Daten.
- Zu Art. 13 Abs. 1 e):  
Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weiterverarbeitet und an die folgenden zuständigen Stellen übermittelt
  - Innerhalb der Behörde haben nur diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf die Teile Ihrer personenbezogenen Daten, die zur Aufgabenerledigung unbedingt notwendig sind (z.B. Kasse, Einwohnermeldeamt, Standesamt)
  - Ihre personenbezogenen Daten können an weitere Behörden nur weitergegeben werden, wenn ein Gesetz dieses verlangt
  - Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Nicht-EU – Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht

- Zu Art. 13 Abs. 2 a):  
Ihre personenbezogenen Daten werden je nach Fall, Gesetzesgrundlage und Einverständnis zwischen zwei und 10 Jahre gespeichert, im Ausnahmefall Einwohnermeldewesen bis zu 50 Jahre. Die Grundsätze der Datenminimierung und Datensparsamkeit sehen jedoch vor, dass Ihre Daten gelöscht werden, sobald sie für die Aufgaben, für die sie erhoben wurde, nicht mehr benötigt werden.
- Zu Art. 13 Abs. 2 b):  
Sie haben gegenüber der oben genannten Behörde ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung nachweislich falscher Daten, ein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.
- Zu Art. 13 Abs. 2 c):  
Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten von einer Einwilligung Ihrerseits abhängt, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Dieser Widerruf gilt ab sofort, aber nicht für Verarbeitungen in der Vergangenheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 d):  
Ihnen steht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu, bei Verarbeitungen nach der Abgabenordnung (AO) oder dem Sozialgesetzbuch (SGB I-XII) ein Beschwerderecht bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
- Zu Art. 13 Abs. 2 e):  
Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, sind je nach Fall und Gesetzeslage unterschiedliche Konsequenzen möglich: Ihr Antrag kann nicht bearbeitet werden und muss abgelehnt werden, die Behörde kann mit Ihnen keinen Vertrag schließen und Sie können die vertragliche Leistung (z.B. Kindergartenplatz) nicht nutzen oder, so Sie gesetzlich verpflichtet sind, die Daten anzugeben, können Bußgelder gegen Sie verhängt werden.
- Zu Art. 13 Abs. 3:  
Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als der, für den sie erhoben wurden, stellt Ihnen die Behörde vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.